

04.06.2020

Projektnewsletter V/2020

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Aus aktuellem Anlass

Das BAMF stellt wieder ablehnende Beschiede zu

Die offizielle Website des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [informiert](#), dass seit dem 11. Mai grundsätzlich auch ablehnende Bescheide wieder zugestellt wurden. Das betrifft nicht die Antragstellenden, die in einer unter Quarantäne stehenden Aufnahmeeinrichtung leben. Darüber hinaus beabsichtigt das Bundesamt die Anzahl der Asylanhörungen weiter zu erhöhen.

Pressemitteilung zu #leave no one behind

In einer [gemeinsamen Pressemitteilung](#) vom 11.05.2020, rufen die Landesflüchtlingsräte, PRO ASYL und die Seebrücken-Bewegung zu mehr Solidarität und zu der Schließung von Flüchtlingslagern auf. Schutzmaßnahmen sind in den Lagern weltweit unmöglich zu gewährleisten, ob in Libyen, Griechenland oder Deutschland. Der „bewussten Gefährdung der Gesundheit“ müsse durch Wohnungspolitik endlich Einhalt geboten werden. Zu den Forderungen zählen die Auflösung der Massenunterkünfte, die Schaffung von Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in menschenwürdigen Unterkünften, der freie Zugang zum Gesundheitssystem für alle und die Entlassung der Menschen, die sich in Abschiebehaft befinden.

Menschenrechte in Corona-Zeiten

In dem [Antrag vom 26. Mai](#) (19/19499) fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, Vorkehrungen für besonders schutzbedürftige Menschen nicht aus dem Blick zu verlieren. Die COVID-19-Pandemie verstärkt bestehende Ungleichheiten in Bezug auf Menschenrechte. Gesundheitliche Folgen treffen vor allem „marginalisierte und strukturell benachteiligte Bevölkerungsgruppen“, wie Geflüchtete. Die Rechtsstaatlichkeit ist für Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ebenfalls anfällig.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert auf nationaler Ebene u.a. Vorkehrungen, die durch Beratungs- und Unterstützungsstrukturen die Sicherheit dieser Menschen gewährleisten sollen und die unverzügliche Aufnahme von „weiteren besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus den europäischen Hotspots der ostwärtigen Inseln“. Jede Beschränkung von Menschen- und Freiheitsrechten müsse dahingehend überprüft werden, ob sie legitim und verhältnismäßig ist. Erweiterte Befugnisse der Exekutive dürfen nach dem Notstand nicht bestehen bleiben.

Mehrsprachige Informationen Über COVID-19

Auf der [Website der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration](#) werden Änderungen, Empfehlungen und Maßnahmen veranschaulicht, die durch die derzeitigen Lockerungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen getroffen werden. Darunter finden Sie auch Informationen zum mehrsprachigen Hilfetelefon *Gewalt gegen Frauen*. Der überarbeitete Flyer mit Kurzinformationen über das Coronavirus in 20 Sprachen steht ebenso zur Verfügung.

Relaunch der Website der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erfolgte Anfang Mai der Relaunch der Website www.gewaltschutz-gu.de. Diese „richtet sich an alle Akteure, die zu einer bedarfsgerechten und schützenden Unterbringung von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften beitragen wollen.“ Auf der Website können Sie sich über die Aktivitäten der Bundesinitiative informieren und zahlreiche Veröffentlichungen, darunter *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften* und den zugehörigen Begleitpublikationen finden.

Der KOK e.V. ist einer der Partnerorganisationen der Bundesinitiative.

Zugang zur Gesundheitsversorgung: internationales Permanent Peoples' Tribunal (PPT) in Berlin

Das Menschenrecht auf Gesundheit wird vielfach missachtet, indem Asylgesuche rigoros abgelehnt werden. Im Zuge dessen finden Abschiebungen von kranken, traumatisierten und schwangeren Geflüchteten statt. Um der Verletzung des Völkerrechtes öffentlich Gehör zu verschaffen, schließen sich Akteure der Zivilgesellschaft und des Gesundheitsbereiches zusammen mit dem Anliegen, ein [Tribunal](#) zu organisieren und durchzuführen.

Das geplante Tribunal ist das fünfte der zum Thema Migration gewidmeten Reihe des internationalen Permanent Peoples' Tribunals. Dabei werden Völkerrechtsbrüche, wie z.B. die Verletzung des Rechts auf Gesundheit, als öffentliches Tribunal präsentiert. Eine unabhängige Jury urteilt über die aufgeführten Anklagepunkte. Als Ergebnis entstehen gemeinsam erhobene Forderungen an die Politik.

Die Tribunalverhandlungen sind für den 23. bis 25. Oktober dieses Jahres geplant und werden in den Räumen von Refugio Berlin stattfinden.

Unter der Gesamtorganisation der Organisation IPPNW - *Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung*, engagiert sich der KOK – mit einer Reihe anderer Bündnisorganisationen – an der Vorbereitung des Tribunals.

Dramatischer Anstieg der Asyl-Flughafenverfahren

Durch eine Sonderauswertung zu den regelmäßigen [Anfragen zur ergänzenden Asylstatistik der Fraktion DIE LINKE](#) zeigt sich, dass sog. „Flughafenverfahren“ (Schnellverfahren auf deutschen Flughäfen) in Deutschland eine immer breitere Anwendung findet. Über die Hälfte der Asylsuchenden wurde 2019 während dieser Vorprüfung abgelehnt. Auf [tageschau.de](#) wird über die Rechtseinschränkungen der Betroffenen im Vergleich zu regulären Asylverfahren [berichtet](#). Durch psychischen und zeitlichen Druck sind faire Asylprüfungen kaum möglich; die Anzahl der unbegründeten Ablehnungen nimmt stetig zu. Solche Asylprüfungen unter Haftbedingungen sollen auch von der EU-Asylrechtsreform getragen werden. Die Schaffung von Asylzentren, etwa in Griechenland und Italien, soll durch vergleichbare Schnellverfahren die Zahl der einreisenden Schutzsuchenden drastisch verringern.

Deutlich weniger Abschiebungen im Monat März

Einem [Bericht](#) der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 17.05. zufolge, wurden in den ersten drei Monaten dieses Jahres 4.088 Abschiebungen durchgeführt. Die Abschiebezielländer sind in erster Linie Italien, Frankreich, Serbien, Albanien und Georgien. Im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahrs (5.613 Abschiebungen) sind die Zahlen zurückgegangen. Insbesondere im März dieses Jahres wurden aufgrund der Reiseeinschränkungen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus fast alle Sammelabschiebungen ausgesetzt.

14.299 Menschen in Deutschland besitzen seit mehr als zehn Jahren eine Duldung: die Zahlen zu den in Deutschland lebenden Geflüchteten, Stand Ende 2019

Die Bundesregierung teilt in ihrer [Antwort](#) (19/19333) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE mit, dass sich im vergangenen Jahr die Zahl der in Deutschland lebenden Geflüchteten mit unterschiedlichen Aufenthaltsstatus um etwa 70.000 Menschen erhöht hat. Damit leben in Deutschland zum Stand Ende 2019 ca. 1,716 Mio. Geflüchtete. Davon besitzen fast 1,35 Mio. Menschen einen gesicherten Aufenthaltsstatus.

Die Anzahl der Geduldeten beträgt 202.387. Mehr als Hälfte dieser Menschen (56%) leben bereits seit mehr als drei und knapp ein Fünftel mehr als fünf Jahren in Deutschland. 14.299 Menschen besitzen seit mehr als zehn Jahren eine Duldung. Die Anzahl der geduldeten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren beträgt 54.836.

Bei etwa 36% der Geduldeten wird der genaue Duldungsgrund nicht angegeben.



International

Die Situation für Schutzsuchende auf der Mittelmeeroute wird gefährlicher

In einer [Petition](#) vom 20. Mai berichtet die NGO Sea Eye, dass das italienische Verkehrsministerium das Rettungsschiff ALAN KURDI im Hafen von Palermo blockiert.

Ein weiteres Rettungsschiff der spanischen Organisation Salvamento Marítimo Humanitario (SMH), AITA MARI, wird ebenso von italienischen Behörden festgesetzt. Die italienische Küstenwache begründete diese Handhabung mit Sicherheitsbedenken.

Die Petition *Befreit die Rettungsschiffe* betont, dass die Verhinderung der Rettungseinsätze auf dem Mittelmeer Menschenleben gefährdet.

Laut einer [Pressemitteilung](#) von Internationale Organisation für Migration (IOM) vom 12. Mai, ist die Zahl der Flüchtlingsboote auf dem Mittelmeer seit Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus gestiegen. Einem Bericht von [ARD Monitor](#) vom 28.05. zufolge, „erhalten Militärschiffe die Erlaubnis sich zurückziehen, sobald Flüchtlingsboote auftauchen.“

Rechtliche Entwicklungen / Entscheidungen

Aufhebung der Verpflichtung in Asylunterkunft zu wohnen wegen Gefahr der Ansteckung mit Coronavirus für eine Schwangere Asylsuchende

Positiver Beschluss des VG Münster vom 7. Mai¹

Das Verwaltungsgericht (VG) Münster [ordnet](#) für die schwangere Antragstellerin und ihren Ehemann im Wege der einstweiligen Anordnung die Aufhebung der Verpflichtung zum Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete an. Die Frau und ihr Mann hatten Asylanträge gestellt und die Auflage erhalten, in einer zentralen Unterbringung für Asylsuchende zu wohnen. Hiergegen waren sie vorgegangen, da in dem Heim aufgrund der beengten Umstände der vorgeschriebene Mindestabstand nicht einzuhalten sei. Auch müssten sie die Sanitäranlagen mit anderen Bewohner*innen teilen und Desinfektionsmittel stünden nicht zur Verfügung.

Das VG macht Ausführungen zum Hintergrund und der Landesverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus und stellt fest, dass die Vorgaben deutlich machen, dass eine besondere Ansteckungsgefahr insbesondere auch beim Zusammentreffen mehrerer Menschen in Einrichtungen gegeben sei. Es stelle einen Wertungswiderspruch dar, wenn die Regelungen der Verordnung und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts in Bereichen von Asylunterkünften keine Geltung hätten.

Die Antragsteller hätten dargelegt, dass die Maßnahmen im Heim nicht einzuhalten seien, dies sei von den zuständigen Behörden nicht widerlegt worden.

Die Einhaltung der Maßnahmen sei nicht nur zur Seuchenprävention, sondern insbesondere zum Schutz des Paares selbst vor Ansteckung mit dem Coronavirus geboten. Dies gelte umso mehr, weil die Antragstellerin aufgrund ihrer weit fortgeschrittenen Schwangerschaft zu einer

¹ Das Urteil ist in der [KOK- Rechtsprechungsdatenbank](#) zu finden.

besonders gefährdeten Personengruppe gehöre. Daher sei die Wohnverpflichtung vorläufig zu beenden.

Neues aus dem KOK

Der KOK plant zwei Online-Schulungen zum Thema Menschenhandel in Deutschland im Kontext von Flucht

Seit 2018 veranstaltet der KOK Online-Schulungen zur Einführung in das Phänomen Menschenhandel speziell für Mitarbeiter*innen in der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Geflüchtete. Das rege Interesse an Basiswissen zum Phänomen Menschenhandel hat aufgezeigt, dass bundesweit ein großer Bedarf an Informationen zur rechtlichen Situation von Betroffenen von Menschenhandel sowie zum Unterstützungssystem für Betroffene von Menschenhandel in Deutschland besteht.

Aus diesem Grund wird der KOK dieses Jahr zwei weitere konstefreie Online-Schulungen zum Thema *Einführung in das Phänomen Menschenhandel in Deutschland im Kontext von Flucht* durchführen.

Die Online-Veranstaltungen finden am 24. Juni und 20. August jeweils von 11:00 bis 12:30 statt.

Merken Sie sich gerne die Termine vor. Eine Einladung mit den Anmeldelinks sowie die Möglichkeit zur Anmeldung über die KOK-Website folgt bald.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Fraueninformationszentrum FIZ - Stuttgart:

Handreichung für ein Peer-to-Peer Projekt mit geflüchteten Frauen* und anderen Zielgruppen

Die im Mai veröffentlichte Handreichung stellt die Ergebnisse des Projektes [Multiplikator*innen-Peer-Group Support Projekts \(MPS\)](#) vor. In Rahmen des Projektes werden west- und zentralafrikanische geflüchtete Frauen*, die von Menschenhandel betroffen waren, zu Multiplikator*innen ausgebildet. Ziel ist es, dass diese Multiplikator*innen andere Betroffene niederschwellig unterstützen.

Die Handreichung vermittelt praxisnahe und vielfältige Umsetzungsideen für ein ähnliches Peer-to-Peer-Projekt. Dies erfolgt durch Darstellung bereits erfolgter Schritte des MPS-Projekts und gesammelter Erfahrungen. Die Autor*innen möchten andere Institutionen anregen, solche Peer-to-Peer-Arbeit durchzuführen, denn eine der wichtigsten Erfahrungen des Projektes für die Teilnehmer*innen ist das Erleben eigener Selbzwirksamkeit.

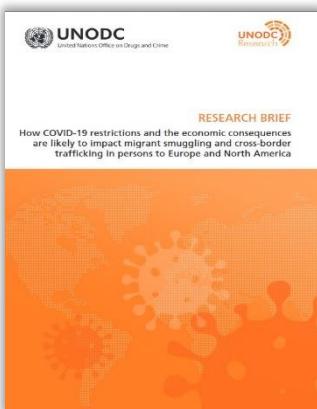
Für Fragen, Rückmeldungen und Austausch kontaktieren Sie bitte die Projektkoordinatorin Nele Diether unter diether@vij-wuerttemberg.de.



Veröffentlichungen

Die COVID-19-Krise trägt zur Anfälligkeit von Geflüchteten für Menschenhandel bei

Eine Analyse der möglichen Szenarien der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Schleusung von Migrant*innen und den grenzüberschreitenden Menschenhandel nach Europa und Nordamerika



Die Reisebeschränkungen während der Corona-Pandemie werden wahrscheinlich die Nachfrage und die Schwierigkeit der Erbringung von Schmuggeldienstleistungen erhöhen, sie teurer und riskanter machen. Damit werden letztlich mehr Menschen anfällig für Menschenhandel sowie für andere Missbräuche. So lautet die zuletzt veröffentlichte [Analyse](#) vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC).

Aufgrund der unmenschlichen Bedingungen in Lagern für Geflüchtete, in denen sie ausharren müssen – wie z.B. in Libyen – haben viele Betroffene keine andere Wahl, als sich an Schmuggler*innen zu wenden.

Außerdem sollten die schlechten Lebensbedingungen von Schutzsuchenden auf der Mittelmeerroute, wie die gefährlichen offenen Gewässer, die reduzierten Such- und Rettungseinsätze auf See und nun auch die Risiken einer Übertragung von COVID-19 auf dem Seeweg, für die internationale Gemeinschaft von vorrangiger Bedeutung sein.

Der Analyse zufolge sind die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus kontinuierlich zu überwachen. Wenn sich solche Maßnahmen negativ auf Betroffene von Menschenhandel auswirken, müssen Anpassungen vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse dieser Gruppe angemessen berücksichtigt werden. Die Veröffentlichung fordert auf, Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf einem menschenrechtsbasierten Ansatz aufzubauen. Dabei sind der Zugang zu medizinischer Versorgung und sozialer Unterstützung ohne Diskriminierung zu gewährleisten und der Zugang zur Justiz sicherzustellen.

Rechte der Betroffenen von Menschenhandel in Zeiten von Corona durchsetzen

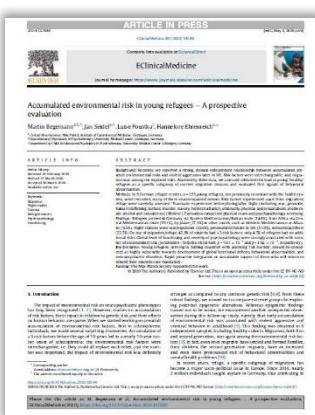


Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) veröffentlichte [die Ergebnisse und Mitteilungen](#) auf der Grundlage einer schnellen Bestandsaufnahme der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für die Betroffenen von Menschenhandel. Dabei werden Strategien zu einer international koordinierten Antwort auf die COVID-19-Pandemie vorgestellt. Der Bericht betont, dass Menschenhandel „das Ergebnis des Versagens unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften ist, die Schwächsten zu schützen und die

Rechte von nationalen Gesetzen durchzusetzen²“. Die Abfederungen der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sollten und dürfen die Benachteiligten nicht ausschließen.

Junge Geflüchtete erfahren seelische und körperliche Trauma-Erfahrungen vor, während und nach der Flucht

Eine prospektive Studie über Traumatisierung und seelische Gesundheit der jungen Geflüchteten



Durch Interviews und Untersuchungen bewertet die [Studie](#) des Max-Planck-Instituts für experimentelle Medizin in Göttingen die Traumatisierung und seelische Gesundheit von 133 jungen Geflüchteten in Deutschland. Die studenteilnehmenden Geflüchteten flohen 2015. Sie waren alle zum Zeitpunkt der Flucht Kinder oder Jugendliche, viele davon unbegleitet. Sie erlitten Menschenhandel, Krieg, Genozid, Terror, Folter, Entführungen, sexuellen und körperlichen Missbrauch und Seenot im Mittelmeer. Die Studie dokumentiert und diagnostiziert seelische Störungen und körperliche Verletzungen wie Narben.

Traumatisierende Erfahrungen haben auch noch Jahre später Folgen. Die Betroffenen entwickeln eine Anfälligkeit für psychische Erkrankungen. Die Studie stellt fest, dass die Psyche junger Geflüchteter mit jedem weiteren Risikofaktor mehr belastet wird. Die Belastungen können zu Beeinträchtigungen in der Gestaltung des Alltags und zu Verhaltensauffälligkeiten führen.

Häufig sind junge Geflüchtete auch nach der Ankunft in Deutschland psychisch belastenden Bedingungen ausgesetzt.

Sammelunterkünfte sind keine sicheren Orte für Kinder und Jugendliche

Recherche zur Situation von geflüchteten Kindern in Massenunterkünften



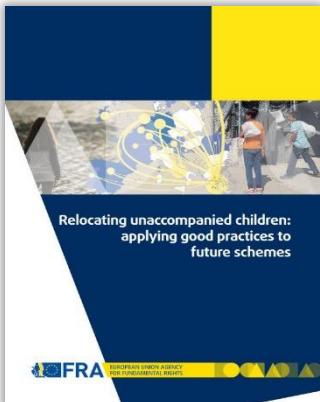
Die neue [Veröffentlichung](#) der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.) *Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder* stellt fest, wie vorhandene Risiko- und Belastungsfaktoren dem psychischen Wohlbefinden erheblich schaden. Dadurch sei die Integration langfristig erschwert. Meistens seien die Gesundheitsversorgung und die psychosoziale Betreuung junger Geflüchteter in den Flüchtlingsheimen „besorgniserregend unzureichend.“

Eines der drängendsten Probleme seien fehlende systematische Verfahren zur Identifizierung von besonderem Schutzbedürftigen. Die Autorinnen führen an, dass mangelnde Privatsphäre, enge Räumlichkeiten, das Beobachten von Abschiebungen, unzureichende Ernährungsbedingungen und für viele Kinder kein Zugang zum regulären Bildungssystem Auswirkungen auf das Wohlbefinden junger Betroffener haben. „Wer nicht schon krank ist, wird krank und bereits psychisch Erkrankte noch kränker,“ lauten die Ergebnisse der Recherche. Die Recherche leitet Empfehlungen ab und rät zu dringenden Handlungen.

² Übersetzung aus dem Englischen

Herausforderungen und bewährte Verfahren zur obligatorischen und freiwilligen Umsiedlung unbegleiteter Minderjähriger

Ein Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)



Rund 1.400 unbegleitete Minderjährige wurden seit 2015 im Rahmen der Umsiedlungsprogramme aus Frankreich, Griechenland, Italien und Malta in andere EU-Mitgliedsländer umgesiedelt. Der [FRA-Bericht](#) hebt Empfehlungen für die staatlichen Behörden zur Umsetzung der Umsiedlungsmaßnahmen hervor. Diese sind: Umsiedlungen sollen nach einem angemessenen Zeitplan ablaufen; die Schutzbedürftigkeit der Betroffenen soll als Basis für die Festlegung der Umsiedlungskriterien dienen; die Unterstützung eines gesetzlichen Vormundes soll sichergestellt werden; entsprechend dem Wohl des Kindes soll gewährleitet werden, dass das nicht Kind von der Familie getrennt wird und Familienzusammenführungen möglich sind.

Dem Bericht zufolge fliehen Kinder in vielen Fällen oder versuchen, sich mit Familienmitgliedern in anderen Mitgliedstaaten zusammenzuschließen, indem sie gefährliche Reisen unternehmen und irregulär durch Europa reisen. Einige werden Betroffene von Menschenhandel.

Die Umsiedlungsmöglichkeiten reduzieren die Risiken der Weiterwanderung und schützen die Kinder vor den Netzwerken des Kinderhandels. Der Bericht betont, dass „weniger Kinder ein Risiko eingingen, die Grenzen irregulär zu übertreten, wenn sie eine vertrauenswürdige Aussicht auf eine Umsiedlung in einen anderen Mitgliedstaat hatten.³“

Termine

Webinar anlässlich des 20. Jahrestages des Palermo-Protokolls

An der Online-Veranstaltung werden Expert*innen, wie [Maria Grazia Giammarinaro](#), UN-Sonderberichterstatterin für Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel, teilnehmen und über die Errungenschaften seit der Verabschiedung des Palermo-Protokolls diskutieren. Die erheblichen Lücken in Bezug auf wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels werden dabei dargestellt. Über die innovativen Ideen zur Umsetzung bestehender Menschenrechtsinstrumente, darunter die Umsetzung des Straffreiheitsprinzips, wird beraten werden.

Die virtuelle Veranstaltung findet amm 29. und 30. Juni statt. Eine Anmeldung ist bis zum 19. Juni unter diesem [Link](#) möglich.

Weitere Informationen und die Tagesordnung finden Sie [hier](#).

³ Übersetzung aus dem Englischen

Online-Schulung „Identifizierung von und Umgang mit Kindern und Jugendlichen als mögliche Opfer des Menschenhandels“

Die Zielgruppe der kostenfreien Online-Schulung von ECPAT Deutschland e.V. sind Praktiker*innen unterschiedlicher Berufsgruppen. Die Schulung vermittelt Hinweise zur Identifizierung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die betroffen sind von Handel mit und Ausbeutung von Kindern.

Das Online-Seminar findet am 9. Juni vom 10:00 bis 11:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist bis 8. Juni, unter dem [Anmeldelink](#) möglich.

Mehr Informationen zur Schulung finden Sie [hier](#).

Online-Schulung „Kinderhandel und Ausbeutung im Migrations- und Asylkontext – (Un)begleitete Minderjährige als Betroffene in Ausbeutungsstrukturen erkennen und reagieren“

Eine weitere Online-Schulung von ECPAT Deutschland e.V. richtet sich an Mitarbeiter*innen der Jugendämter, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und BAMF. Diese vermittelt Grundkenntnisse zum Phänom *Handel mit Kindern* und Hinweise zum *Erkennen der betroffenen Kinder und Jugendlichen*. Zudem werden die besonderen Vulnerabilitäten der Migrant*innen und Asylsuchenden im Kontext von Menschenhandel vorgestellt.

Das Online-Seminar fand bereits am 3. Juni statt. Es wird wiederholt am 26. Juni vom 10:00 bis 11:30.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte diesen [Link](#).

Mehr Informationen zur Schulung finden Sie [hier](#).

Webinar „Schutz mit Verfallsdatum? Widerruf, Aufenthaltssicherung und Passbeschaffungspflichten.“

Zu den Themen des Webinars des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) e.V. gehören Handlungsoptionen bei Widerrufsverfahren sowie Identitätsklärung und Passbeschaffungspflichten bei Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen. Zudem informiert das Webinar über bundesweit geltende Regelungen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht in Zeiten der Corona-Pandemie.

Das online Seminar findet am 17. Juni von 13:00 bis 16:30 statt.

Weitere Informationen zum Webinar und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie*

können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.

